

Honorarvereinbarung

mit der Rechtsanwaltskanzlei Haas & Coll.

Inhaber RA Tassilo M. Haas

Ostendstraße 100, 90482 Nürnberg

Verfahren: _____

Aktenzeichen: _____

Mandant: _____

Zur Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit der Rechtsanwälte der Anwaltskanzlei Haas & Coll., Inh. RA Tassilo M. Haas, vereinbaren die Parteien die Abrechnung nach Zeithonorar zu einem Gebührensatz iHv. ____ Euro netto, zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und Auslagen gem. § 3a RVG. Die Abrechnung der Auslagen erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen des RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz). Die Vergütung wird abgerechnet je angefangene 5 Minuten Arbeitszeit zu ____ Euro netto.

Die Zeithonorarvereinbarung gilt sowohl im außergerichtlichen Verfahren als auch im gerichtlichen Verfahren, jedoch wird dort als Mindesthonorar die gesetzliche Rechtsanwaltsvergütung vereinbart. Wir verweisen hierzu ergänzend auf den Wertgebührenhinweis in unserer Vollmacht.

Sofern Dritte, wie Rechtsschutzversicherungen oder Gegner, Anwaltshonorare erstatten müssen, wird das gesetzliche Honorar als Mindesthonorar vereinbart.

Soweit das vereinbarte Honorar die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz übersteigt, müssen erstattungspflichtige Dritte in der Regel nicht den vollen Betrag erstatten.

Diese Preisvereinbarung wird dem Mandat zu Grunde gelegt.

Nürnberg, den _____ Nürnberg, den _____

Unterschrift Mandant

Unterschrift Rechtsanwalt